



Das Beförderungssystem der Polizei ist kollabiert!

Die Beförderungsauswahl 2012 ist gescheitert – ein weiter so, kann es nicht geben

Seit mehreren Wochen waberte es durch die Hamburger Polizei, bei den Beförderungen bleiben wir in „B“ stecken, „C“ wird gar nicht befördert. Der am 6. Februar 2012 von der ZP veröffentlichte Infobrief mit den Auswahlergebnissen zum Leistungsträgerfeststellungsverfahren (LT-Verfahren) bestätigte nun die schlimmsten Befürchtungen.

Lediglich 335 Kolleginnen und Kollegen wurden im Zuge des LT-Verfahrens für eine Ernennung ausgewählt. In den Stabsämtern A 8 nach A 9 mittlerer Dienst und A 9 gehobener Dienst nach A 10 blieben viele Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Prädikat „B“ beurteilt wurden, unberücksichtigt. Nur 20 Minuten nach der Veröffentlichung des ZP-Infobriefes war der Landesbezirksvorstand der GdP Hamburg mit einem Flugblatt auf dem Markt. Das GdP-Flugblatt „LVM mit Vollampf an die Wand!“ hätte richtigerweise „LVM mit Vollampf an die Wand! – Wir haben alles dafür getan“ heißen müssen. Das Flugblatt ist ein Sammelsurium von gezielten



Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00
Fax (0 40) 25 40 26 10
Mobil (0175) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0
Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr
Fotos: Mark Bittner, Frank
Riebow, DPoIG Hamburg,
Polizei Hamburg/PÖA
ISSN 0723-2230

Desinformationen, Halbwahrheiten, Diffamierungen und ehrverletzenden Behauptungen. Frei nach dem Motto: „Wenn ich schon nicht im Bilde bin, dann falle ich wenigstens aus dem Rahmen!“, wird via Flugblatt und Presseerklärung zum beleidigenden personellen Rundumschlag ausgeholt. Das Nachkarten und Nachtreten gegenüber einem gerade in den Ruhestand verabschiedeten Polizeipräsidenten ist dabei die allerunterste Schublade.

> Was die einen lageangepassten Verhalten nennen, ist für die DPoIG Hamburg schlichtweg: Opportunismus und Populismus!

Hier mögen so manche GdP-Funktionäre ihr Mütchen kühlen, aber welchem ihrer Mitglieder und der anderen Kolleginnen und Kollegen hilft es in der Sache? Dieser Stil führte vor Kurzem dazu, dass sich die Vorstände der Landesfachbereiche Verwaltung und Kriminalpolizei

der GdP Hamburg dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern anschlossen. Aufgrund „atmosphärischer Störungen“ und inhaltlicher Differenzen trat 2008 der komplette Vorstand der Fachgruppe Wasserschutzpolizei zurück.

> Was ist also dran an den Aussagen der GdP Hamburg und den im Flugblatt vertretenen Positionen, Aussagen und Behauptungen? Wer hat welche Ursachen gesetzt und warum?



Rückblick

Laufbahnverlaufsmo- dell (LVM): Das Machbare erkennen

Am 1. Januar 2008 ist das „Funktions- und leistungsorientierte Laufbahnverlaufsmo-
dell“ für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 11 in Kraft getreten. Die **DPoIG Hamburg** hat das LVM maßgeblich vorangetrieben, um unter anderem den Beförderungsstau von A 9 gehobener Dienst nach A 10 aufzulösen und des Weiteren den Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes die Möglichkeit zu eröffnen, prüfungsfrei in den gehobenen Polizeivollzugsdienst übergeleitet zu werden und ruhegehaltfähig mit der Besoldungsgruppe A 11 in den Ruhestand zu gehen.

Die **DPoIG Hamburg** hat das Laufbahnverlaufsmo-
dell für den Polizeivollzugsdienst immer als Meilenstein und bedeutsamen Zwischenschritt für eine zweigeteilte Laufbahn bewertet. Vorrangiges Ziel war es immer, Verbesserungen bei den Verweilzeiten zu erreichen. Im Zuge des LVM (alt) sind allein 2008 über 2.200 (!) Kolleginnen und Kollegen befördert worden! Planbare, nachvollziehbare Beförderungen anhand fester Verweilzeiten, darum ging es der **DPoIG** und dafür haben wir uns eingesetzt. Diese Argumente wurden und werden von der übergroßen Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen geteilt!

Vorteile eines „wirklichen“ LVM

Das LVM (Drucksache 18/6273) wurde einstimmig von der Hamburger Bürgerschaft be-

schlossen und war bis zum Jahr 2027 (!) ausfinanziert. Diese Drucksache bildet auch den finanziellen Rahmen für das so genannte modifizierte Laufbahnverlaufsmo-
dell. **Aktuell sollten für dieses Jahr 8,56 Millionen Euro für das LVM zur Verfügung gestellt werden. Tatsächlich waren es jedoch nur 3,9 Millionen Euro! Warum? Diese Frage müssen der Senat und die Polizeiführung beantworten!**

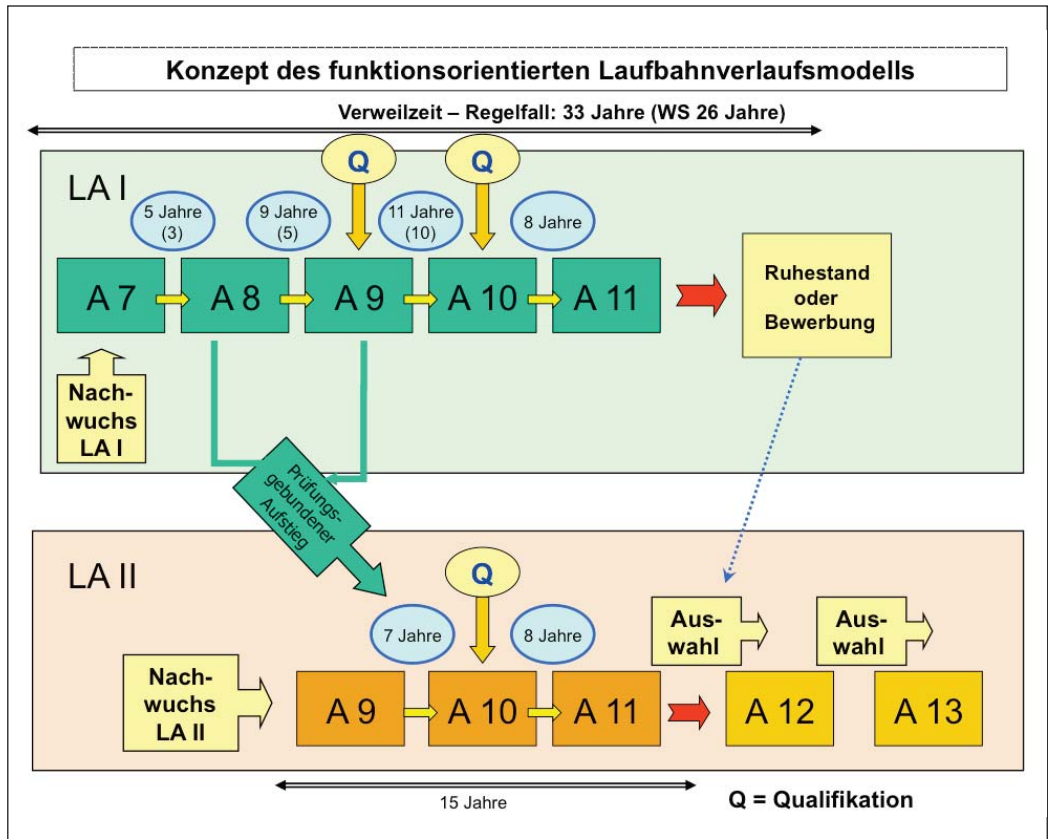
Das Laufbahnverlaufsmo-
dell war verlässlich, nachvollziehbar und bedeutete für alle Kolleginnen und Kollegen die Gewähr eines beruflichen Fortkommens. Es beinhaltete des Weiteren eine Leistungs-trägerkomponente und gab den Dienststellen vor Ort die Möglichkeit, gezielt Kolleginnen und Kollegen zu fördern. Andererseits konnten Kollegen, die Minderleistungen erbrachten, in die „Pflicht“ genommen werden. Dies

hatte die Folge, dass die anstehende Beförderung nach der Regelverweilzeit aufgrund der Beurteilung „ausgesetzt“ wurde. Diesen Kollegen verblieb jedoch die Chance – bei einer Leistungssteigerung – im darauffolgenden Ernennungsverfahren „gesehen“ und befördert zu werden. Das LVM hat also Leistungsträger, so genannte Normal- und Minderleister berücksichtigt und der Dienststelle Polizei Möglichkeiten der Steuerung an die Hand gegeben. Die **DPoIG Hamburg** ist mit einem klaren Bekenntnis zum Laufbahnverlaufsmo-
dell ihrer hohen sozialen Verantwortung für die Kolleginnen und Kollegen gerecht geworden. Somit stand nach den alten Regularien des LVM unmissverständlich fest, dass alle Kolleginnen und Kollegen, die die erforderlichen Verweilzeiten in den Statusämtern A 7 bis A 10 (fünf, neun, sieben und acht Jahre, WSP im mittleren Dienst kürzer) hatten und

eine Beurteilung mit mindestens 2,7 Punkten (heutiges Prädikat „C“) erhielten, befördert worden wären. Allerdings hätten nicht alle Leistungsträger mit dem Prädikat „B“ von einer maximalen Verkürzung profitiert. Die **DPoIG Hamburg** empfand diese Regelung trotzdem als sozial ausgewogen.

Und die GdP Hamburg? Anstatt sich über zusätzliche Mittel für Beförderungen zu freuen: GdP-Chef André Bunkowsky kritisiert, dass die Neuregelung lediglich die Dienstzeit und nicht die Leistung der Beamten berücksichtige. „Jetzt müssen die Leistungsträger warten. Das ist verfassungswidrig.“ Das Beförderungssystem, das seit Januar 2008 gilt, sei zu schnell eingeführt worden, ohne überdacht worden zu sein.

(Quelle: „Hamburger Abendblatt“, 20. Februar 2008)





Dann ging es aber erst richtig los! Einige wenige Kolleginnen und Kollegen klagten gegen das LVM, weil sie sich – insbesondere gegenüber den Polizeihauptmeistern – benachteiligt fühlten. Diese Klagebereitschaft wurde von der GdP bereitwillig aufgegriffen, befeuert und Rechtsschutz gewährt. „Kollegen klagen gegen Kollegen“ wurde zur geflügelten Redensart in der Hamburger Polizei. Besonders der ehemalige GdP-Geschäftsführer, Rechtsanwalt Jan-Ontjes Gülden-zoph, freute sich über jede Arbeitsbeschaffungsmaßnahme „seines“ geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes. Gebetsmühlenartig wiederholte die GdP: „Wir klagen nicht gegen das LVM!“ Nein, das taten ja die Mitglieder, die GdP stellte „nur“ den Rechtsschutz und die Anwälte!

Die DPoIG gewährte für Systemklagen gegen das LVM keinen Rechtsschutz! Auch dies war aus Sicht der DPoIG Hamburg ein Ausdruck der besonderen sozialen Verantwortung für die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen.

Als das LVM (A 7–A 11) noch Zukunftsmusik war, gab es be-

reits über viele Jahre ein erfolgreiches und von den betroffenen Kolleginnen und Kollegen geschätztes Laufbahnverlaufsmodell für den mittleren Polizeivollzugsdienst der Schutz- und Wasserschutzpolizei. Es gab Beförderungen zum Polizeihauptmeister mit Zulage (PHMmZ) und zum Polizeioberkommissar (POK) nach einer Dienstrangaltersliste. Keine Kollegin und kein Kollege wären auf die Idee gekommen, gegen diese Beförderungen zu klagen und dadurch den sozialen Frieden zu stören. Alle haben mit diesem System „gelebt“ und sind „mitgewachsen“. Keine Gewerkschaft hätte klagewilligen Kollegen Rechtsschutz gewährt und schon gar nicht darüber öffentlich jubiliert!

Schließlich hatte es die GdP „geschafft“. Das OVG Hamburg erklärte das LVM in Teilen für rechtswidrig und verfügte einen Beförderungsstopp – die Polizei musste nachbessern. Was dann kam, hatte mit einem Laufbahnverlaufsmodell nur noch den Namen gemein. Das so ge-

nannte modifizierte Laufbahnverlaufsmodell – die „Beförderungsrichtlinie für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Polizei Hamburg (BefRLPol)“ – wurde von der DPoIG Hamburg und dem Personalrat abgelehnt, die GdP sah das – natürlich – anders.

Der große Nachteil des modifizierten LVM ist die fehlende Verlässlichkeit, regelhafte Beförderungen – Fehlanzeige! „Normalleister“ müssen die „gewonnenen“ Jahre der vorzeitig Ernannten „erwirtschaften“ und durch längere Wartezeiten „bezahlen“.

Wann werde ich was?

„Diese für Berufszufriedenheit und Motivation entscheidende Frage kann die Dienststelle nicht beantworten. Die Richtlinie wird ‚Gewinner‘ aber auch viele ‚Verlierer‘ hervorbringen. Es wird Kolleginnen und Kollegen geben, die viele Jahre in ihren Statusämtern verbleiben müssen, da ihnen kaum eine Chance für einen Aufstieg gegeben wird. Die Hamburger Polizei wird Verweilzeiten erleben, die alle

Kolleginnen und Kollegen als überwunden glaubten.“

(Quelle: Personalrat der Polizei, Personalratsreport, „Personalrat lehnt Beförderungsrichtlinie für Polizeivollzugsbeamte ab!“, 10. August 2010)

Der Personalrat ist durch das Schlichtungs- und Einigungsverfahren gegangen. Im Ergebnis hat der Einiger die Mitbestimmung des Personalrates ersetzt und die Beförderungsrichtlinie ist in Kraft getreten. Der von der DPoIG Hamburg und den DPoIG-Personalräten bereits 2010 beschriebene Super-GAU ist nun am 6. Februar dieses Jahres offenbar geworden – das System ist kollabiert. Insgesamt waren im Zusammenhang mit der diesjährigen Beförderungsauswahl 789 „Bezahler“ nötig, um die 335 Beförderungen zu ermöglichen! Das bedeutet, beim LVM (alt) wären über 700 Kolleginnen und Kollegen (abzüglich Minderleister, Disziplinarverfahren ...) ernannt worden, da sie ihre Regelverweilzeit erfüllt hatten!

Forderungen der DPoIG Hamburg

Die Finanzmittel aus der Drucksache 18/6273 sind sofort und ohne „Wenn“ und „Aber“ für die Polizei freizugeben. Polizeipräsident Wolfgang Kopitzsch hat unverzüglich ein Beförderungs- und Beurteilungssystem zu entwickeln, das für alle Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzuges eine verlässliche und nachvollziehbare Karriereperspektive aufzeigt. Dieser Prozess hat vor der Neuorganisation der Polizei Hamburg (Projekt „ProMod 2012“) oberste Priorität, um den sozialen Frieden in der Polizei herzustellen und die Mitarbeitermotivation zu gewährleisten!

Der Landesvorstand



Heilfürsorge: Das Warten auf Taten!

Von Klemens Burzlaff, Vorsitzender Fachbereich Schutzpolizei

Am 1. Januar 2005 wurden durch den damaligen CDU-Senat die Leistungen der Freien Heilfürsorge reduziert beziehungsweise für Berufsanfänger und Länderwechsler komplett gestrichen. Das bedeutet, dass Berufsanfänger nach der Beendigung ihrer Ausbildung beziehungsweise ihres Studiums und Länderwechsler bei Eintritt in die Polizei Hamburg im Rahmen der Beihilfe eine private Zusatzversicherung abschließen müssen. Diese Kosten in Höhe von mindestens 200 Euro und unter anderem abhängig vom Lebensalter müssen die Polizeimeister oder Polizei- und Kriminalkommissare als die klassischen Geringverdiener im Polizeivollzug selbst aufbringen. Damals und heute gab es keine verlässlichen Zahlen, die diesen Schritt nur ansatzweise – im Rahmen von Sparmaßnahmen – gerechtfertigt hätten.

Die Heilfürsorge orientiert sich am Katalog für gesetzlich Krankenversicherte und tritt nur dann in Leistung, wenn auch tatsächlich ein Arzt aufgesucht wird. Ansonsten fallen keine Kosten an. Die Beihilfe ist eine



> Klemens Burzlaff

Institution des Dienstherrn, die sich mit 50 Prozent an den Krankheitskosten beteiligt. Die restlichen 50 Prozent müssen von der Kollegin oder dem Kollegen über eine private Zusatzversicherung abgedeckt werden. Die Leistungen orientieren sich an einem über dem der gesetzlichen Krankenversicherung liegenden Gebührensatz. Dies bedeutet auch, dass bei Leistungseintritt der Dienstherr grundsätzlich mehr bezahlt als bei dem Heilfürsorgeberechtigten – dies ist unstrittig.

Unabhängig von der finanziellen Schlechterstellung ist dem Mitarbeiter auf dem Streifenwagen immer bewusst, dass

sein Streifenkollege eine ebenso gefahrengeneigte Tätigkeit ausübt, de facto aber deutlich mehr Geld in der Tasche hat. Diese Ungerechtigkeit ist nicht wездiskutieren und führt verständlicherweise zu einem erheblichen Frust bei den Betroffenen. Ganz klar, Schuld hat nicht die SPD! Doch ich möchte an die etlichen Unterschriftenaktionen der **DPoIG Hamburg** erinnern, an denen sich der damalige innenpolitische Sprecher und jetzige Fraktionsvorsitzende Dr. Andreas Dressel dankenswerterweise beteiligt hat.

Mittlerweile haben sich die Verhältnisse geändert, die SPD führt diesen Hamburger Senat allein und hat jetzt die Möglichkeit, die andauernden Missstände und Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Sie ist in der Lage, den Polizistinnen und Polizisten dieser Stadt den Respekt zurückzugeben, der ihnen seitens der Politik genommen wurde. Des Weiteren ist es unerlässlich, die Attraktivität des Polizeiberufes deutlich zu erhöhen. Es liegt eben nicht nur an der demographischen Entwicklung, wenn die Bewerber für

die Polizei ausbleiben. Die Perspektiven im Hinblick auf Beförderungen sind – salopp gesprochen – „unterirdisch“ und führen – unter anderem – zum Abwandern von Schulabgängern zu anderen Länderpolizeien und zur Bundespolizei. Aber dies ist nur ein Teil des Gesamtpakets. Ein ebenfalls wichtiger Bestandteil ist die Heilfürsorge! Denn junge Menschen können rechnen, das sollte nicht vergessen werden – im Kern geht es hier nicht um einen Kleckerbetrag, sondern um mehrere tausend Euro im Jahr.

Herr Senator Neumann, ich möchte Sie an die Personalversammlung vom November vergangenen Jahres erinnern. Dort hat der Personalrat der Polizei das Thema Heilfürsorge noch einmal explizit und detailliert dargestellt. Viele betroffene Kolleginnen und Kollegen saßen im voll besetzten CinemaxX und haben Ihre Reaktion auf die Berichte positiv aufgenommen. Sie sagten eine Prüfung zu und teilten Ihr Unverständnis über die Abschaffung aus dem Jahr 2005 mit. Jetzt müssen Taten folgen, Sie selbst haben es in der Hand Herr Senator. Überzeugen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen im Senat, der Fraktion und letztlich in der Bürgerschaft. Dies ist die einmalige Chance sich ein „Denkmal“ zu setzen! ■

> Neuwiedenthal-Prozess: Staatsanwaltschaft zieht Revision zurück

DPoIG: „Hier wird mit zweierlei Maß gemessen“

Die Hamburger Staatsanwaltschaft hat die Revision gegen ein Urteil zu Angriffen auf Polizeibeamte in Neuwiedenthal überraschend zurückgezogen. Im Juni 2010 griff ein aufgebrachter Mob in Neuwiedenthal Polizisten an. Mehrere Kollegen wurden verletzt, ein Kollege schwebte sogar in Lebensgefahr. Doch das Urteil gegen einen der Angeklagten lautete Freispruch, die Staatsanwaltschaft ging daraufhin in Revision. Doch die Revision wurde jetzt zurückgezogen, angeblich wegen mangelnder Erfolgsaussichten. Die Entscheidung dürfte das mittlerweile durch einige andere Vorgehensweisen zerrüttete Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei weiter verschlechtern. Der 32-jährige Angeklagte Amor S. hatte den Gerichtssaal im vergangenen Jahr als freier Mann verlassen. „Ich bin mir sicher, dass das Urteil vor dem Bundesgerichtshof keinen Bestand



> Joachim Lenders

hat“, sagt Rechtsanwalt Walter Wellinghausen, Anwalt der Nebenklage, der die Revision aufrechterhält. **Dazu Landesvorsitzender Joachim Lenders: „Es ist schon erstaunlich, dass die Staatsanwaltschaft nach Monaten zu so einem Schluss kommt. Mich verwundert der Umstand, dass andersherum bei Verfahren, die sich gegen Polizisten richten, die Hamburger Staatsanwaltschaft derzeit eine ganz harte Linie fährt. Diese Vorgehensweise ist merkwürdig. Ich habe das Gefühl, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird.“** Mehrfach waren zuletzt Verfahren gegen Polizisten wieder aufgenommen worden, für die der bearbeitende Staatsanwalt bereits die Einstellung empfohlen hatte. ■



Peter Ulawski in den Ruhestand verabschiedet

Am 29. Februar 2012 schlossen sich die Türen des Hamburger Polizeipräsidiiums zum letzten Mal hinter Peter Ulawski. Ein Urgestein der personalrätlichen und gewerkschaftlichen Arbeit verließ seine Dienststelle, den Personalrat der Hamburger Polizei und verabschiedete sich nach einer fast 42-jährigen Dienstzeit in den Ruhestand.

Am 1. Oktober 1970 trat Peter in den Dienst der Polizei Hamburg ein und absolvierte die Ausbildung für den mittleren Dienst. Peter wechselte nach kurzer Verwendung in der Landesbereitschaftspolizei in den Einsatzzug Mitte und wurde während eines Hafenstrassen-einsatzes im Dezember 1986 durch Steinwurf schwer verletzt. Diese Verletzung zwang ihn in eine Innendienstverwendung und so kam es, dass Peter dann als BvD Dienst in der Polizeidirektion (PD) Mitte verrichtete, bis er in die Freistellung des Personalrates der Schutzpolizei gewählt wurde. Zuvor wurde Peter 1988 ordentliches Mitglied im damaligen Personalrat der Schutzpolizei. Er wurde 1995 für die personalrätliche Begleitung des Projektes zur Einführung von Polizeikommissariaten in Hamburg von seiner bisherigen Tätigkeit als BvD der PD Mitte freigestellt. Im Jahr 2000 wurde aus dem Personalrat der Schutzpolizei und den anderen Dienst-



> Freddi Lohse, Peter und Lisa Ulawski, Joachim Lenders und Klaus Vöge nach der Übergabe der Verabschiedungspräsentate.

zweigpersonalräten der Personalrat der Hamburger Polizei.

Peter war in seiner personalrätlichen Tätigkeit bis zuletzt zuständig für den Stab der Verkehrsdirektion (VD), die VD 2, das PK 14 und für die ZD-Stabsbereiche im Polizeipräsidium.

Landesvorsitzender Joachim Lenders würdigte in seiner Rede zur Verabschiedung die besonderen gewerkschaftlichen Verdienste von Peter Ulawski für die **DPoIG Hamburg**. Vom stellvertretenden Fachbereichsvorsitzenden der Schutzpolizei bis zum Ersten stellvertretenden Landesvorsitzenden war Peter über viele Jahre überaus engagiert und kämpferisch, wenn es darum ging, soziale Verbesserungen für die

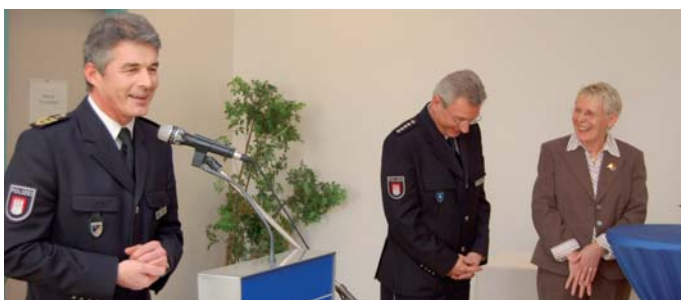
Kolleginnen und Kollegen zu erreichen. Dafür gilt ihm ein herzlicher Dank, so Joachim Lenders weiter. Die ehrenamtliche Tätigkeit im Landesvorstand der **DPoIG Hamburg** war Peter „nicht genug“. So wurde er schließlich auch zum stellvertretenden Vorsitzenden des dbb Hamburg gewählt. Für unsere Spitzenorganisation – den dbb Hamburg – wurde Peter als Mitglied im Landespersonalausschuss benannt. Seine Erfahrung in beamten- und versorgungsrechtlichen Fragen machten ihn zum „wandlenden Lexikon“ für Hilfe suchende Kollegen im Personalrat. Wir wünschen Peter einen sorgenfreien Ruhestand und alles Gute für seinen dritten Lebensabschnitt im Kreise seiner Fa-



> Peter Ulawski

milie. Da Peter gewerkschaftlich noch im „Amt“ ist, wird die offizielle Verabschiedung „seiner“ Gewerkschaft, der **DPoIG Hamburg**, zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Landesvorstand



> Polizeivizepräsident Reinhard Fallak würdigte die berufliche Lebensleistung von Peter Ulawski.



> Zahlreiche Freunde, Kollegen und Weggefährten der vergangenen Jahrzehnte erschienen, um sich von Peter zu verabschieden.



Wann kommt endlich die neue Gleitzeitregelung?

Seit Langem gibt es Gerüchte über die Einführung einer neuen Gleitzeitregelung. Momentan existieren zwei gleitende Arbeitszeitmodelle in der Hamburger Polizei. Zum einen die „Rahmendienstzeit“ vom 1. Oktober 1995, welche für das LKA, DIE, KED und die Funktionsdienste an WSPK und PK (außer BFS und PVKL) gilt und zum anderen die „Verwaltungsanordnung über die Dienstzeit vom 18. Dezember 1996 (Gleitzeit)“ für alle übrigen Mitarbeiter, sofern keine anderen besonderen Dienstzeitregelungen angezeigt sind.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften bereits am 1. April 2010 eine neue Gleitzeitregelung vereinbart. Unter anderem wurde dadurch der Arbeitszeitrahmen von Montag bis Freitag auf 6.00 bis 20.00 Uhr ausgedehnt und es wurde ein Zeitkonto von minus 40 bis plus 80 Stunden geschaffen, mit dem die Mitarbeiter eigenverantwortlich disponieren können. Zusätzlich können sie mit dem Vorgesetzten einvernehmlich vereinbaren, ein Zeitsaldo von insgesamt bis zu 220 Stunden anzusparen, um einen festgelegten Zeitraum, der fünf Wochen nicht übersteigen darf, dem Dienst fernzubleiben. Es wurden auch Funktionszeiten von mindestens 34 und höchstens 36 Stunden wöchentlich festgelegt. Diese sollen mit den örtlichen Personalräten vereinbart werden. Seitdem prüft auch die Polizei Hamburg die Einführung einer neuen Gleitzeitregelung. Der Personalrat der Polizei ist in den Prozess eingebunden. Ganz so neu ist das Thema also nicht mehr.

Eine Abfrage unter den Organisationseinheiten der Polizei Hamburg zur möglichen Einführung der Neuregelung der Gleitzeit und der Festlegung von Funktionszeiten hatte ergeben, dass die Spanne der geplanten Funktionszeiten für viele Dienststellen nicht ausreichend ist und Funktionszeiten deshalb abgelehnt werden.

Große Teile der neuen Gleitzeitregelung könnten für die Polizei übernommen werden. Es werden aber auch einige Abweichungen von der neuen Gleitzeitregelung thematisiert, unter anderem der Verzicht auf die Festlegung von generellen Funktionszeiten. In der Rahmendienstzeit existiert mit dem Instrument der „Funktionsfähigkeit der Dienststelle“ im Prinzip bereits so etwas wie eine Funktionszeit, die arbeitstäglich Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr die Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit mindestens eines Mitarbei-

ters sicherstellt. Diese Regelung wäre auch für die neue Gleitzeitregelung denkbar. Auf dieser Basis könnte das Personalamt seine Zustimmung erteilen, so dass die Polizei Hamburg in die Planung für eine neue Gleitzeitregelung eintreten kann.

Vielleicht ergibt sich im Anschluss daran dann ja auch die Möglichkeit, die Gleitzeit und die Rahmendienstzeit zu vereinen und dann eine einheitlich Gleitzeitregelung für die gesamte Polizei Hamburg einzuführen. Die Haltung der **DPoIG Hamburg** ist klar, wir begrüßen ausdrücklich die Einführung einer neuen Gleitzeitregelung im Sinne der Kolleginnen und Kollegen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Weiterentwicklung flexibler Arbeitszeitmodelle sinnvoll. Die **DPoIG** fordert die Dienststelle auf, die neue Gleitzeitregelung endlich auch bei der Polizei einzuführen.

Der Landesvorstand



> Info

Gut zu wissen: Arztbesuche während der Dienstzeit

„Wird Bediensteten in besonderen Fällen gestattet, während der Dienstzeit einen Arzt aufzusuchen, so handelt es sich um Dienstbefreiung. Die Regelungen über Sonderurlaub sind nicht einschlägig, weil es sich allenfalls um stundenweise Abwesenheit vom Dienst handelt.“

Begründet ist die Bitte um Dienstbefreiung wegen eines Arztbesuches, wenn die Behandlung oder Untersuchung während der Dienstzeit notwendig ist. Notwendig ist der Arztbesuch dann, wenn der Bedienstete unter akuten Beschwerden leidet, die eine unverzügliche medizinische Betreuung erfordern. Notwendig ist der Arztbesuch auch dann, wenn der Arzt den Bediensteten während der Dienstzeit zur Untersuchung oder Behandlung in seine Praxis bestellt und der Bedienstete auf die Termingestaltung keinen Einfluss nehmen kann. Allerdings ist der Bedienstete verpflichtet, solche Termine möglichst außerhalb der Dienstzeit wahrzunehmen. Dies wird sich insbesondere dann ermöglichen lassen, wenn bei einer länger dauernden Behandlung die Termine rechtzeitig geplant und festgelegt werden können. Unter den oben genannten Voraussetzungen besteht Anspruch auf Dienstbefreiung für die erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeit einschließlich erforderlicher Wegezeiten (bei Gleit- und Rahmendienstzeit beschränkt auf die Kernarbeitszeit/Pflichtzeit).“

(Weitere Informationen: „Richtlinie zur Anwendung der Vorschriften im Zusammenhang mit Dienst- und Arbeitszeiten für Beamte und Beschäftigte der Polizei Hamburg)



Der „Abrechnungshorror“ ...

... oder die Geschichte der Urlaubsabrechnung im Wechselschichtdienst der Tarifbeschäftigten

Von Beate Petrou, Vorsitzende Fachbereich Verwaltung



> Beate Petrou mit Kolleginnen und Kollegen der ZD 54.

Seit 1964 (!) gab es im Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT) und im Manteltarifvertrag Arbeiter (MTArb) die pauschalisierte Abrechnung der Arbeitszeit im Wechselschichtdienst. Am 1. Oktober 2006 löste der TV-L den BAT und MTArb ab mit den Möglichkeiten, weiterhin pauschal abzurechnen.

Die Dienststelle Polizei schrieb zu Beginn des Jahres 2009 das Personalamt an, um tarifliche Fragen zu klären, die sich seit Einführung des TV-L ergaben, unter anderem geht es um die Frage der Abrechnung der Arbeitszeit im Wechsel-/Schichtdienst im Urlaubs- und Krankheitsfall. Das Personalamt entschied im Mai 2009, dass es zu Änderungen kommen soll. Die Beschäftigten sind beim Urlaub fiktiv in den Tagesdienst zu versetzen, so wie es die Polizei auch bei den Beamten macht. Nur: Das Beamtenrecht und der Tarifvertrag sind nicht zu vergleichen! Nach mehreren Gesprächen mit der **DPoIG Hamburg** und der Dienststelle wird die Änderung ausgesetzt. Es wird vereinbart, dass eine fiktive halbjährige Berechnung der beiden Modelle vorgenommen wird und den Schichten der ZD 54 seitens der Dienststelle verständlich er-

klärt wird, diese Vereinbarung wurde jedoch nicht umgesetzt.

Im Februar des vergangenen Jahres wird eine Arbeitsgruppe ZD 54 eingesetzt, um eine neue Dienstzeitregelung zu erarbeiten, daneben lautet der Arbeitsauftrag, das neue Abrechnungsmodell den Schichten der ZD 54 zu erläutern. Auf Intervention der **DPoIG** wird der zweite Teil des Auftrages gestoppt. Dennoch erfolgt die Änderung der Arbeitszeitrichtlinie der Polizei zum 1. März 2011. Mit der Folge einer Einführung der geänderten Abrechnung in allen Schichtdienstbereichen außerhalb der ZD 54, also beispielsweise im LKA 13 und 14, in der Telefonzentrale, in der Fahrbereitschaft, bei der Wasserschutzpolizei. Die **DPoIG Hamburg** sammelt daraufhin die einzelnen Beschwerden der Kolleginnen und Kollegen, um möglicherweise dagegen gerichtlich vorzugehen. Michael Adomat nahm in seiner Funktion als Vorsitzender der Landestarifkommission Hamburg der dbb tarifunion Kontakt zum Personalamt auf, um die Widersprüche aufzuzeigen. Es konnte zwar keine Änderung erreicht werden, immerhin hat er jedoch die schriftliche Zusage erhalten, dass das Personalamt

auf die Einrede der Verwirkung nach § 37 TV-L (Ausschlussfrist) für die **DPoIG**-Mitglieder verzichtet. Am 31. Januar 2012 wurde nun endlich durch Polizeipräsident Wolfgang Kopitzsch entschieden, dass es bei der bisherigen pauschalen Abrechnung mit 167,4 Stunden bleibt, ein erneuter Erfolg der **DPoIG Hamburg** und ihrer Arbeitsgruppe AiP der ZD 54 unserer Gewerkschaft. Diese Entscheidung soll nun auf die anderen Wechselschichtdienstbereiche der Beschäftigten in der Polizei übertragen werden. Allerdings bahnt sich dort die nächste „tarifliche Baustelle“ an, denn es gibt unterschiedliche Auffassungen seitens der Dienststelle und der **DPoIG Hamburg**, wie der Urlaub umzurechnen ist, wenn nicht re-

gelmäßig in einer Fünf-Tage-Woche gearbeitet wird.

Alle Kolleginnen und Kollegen können jedoch sicher sein, dass sich die AG AiP der ZD 54 der **DPoIG** und der Fachbereich Verwaltung um diese Problematik kümmern werden. Ein erstes Gespräch mit der Dienststelle wurde bereits zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses terminiert – wir werden weiter berichten. In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis auf weitere, wichtige Termine: Am 14. März findet die nächste Sitzung der AG AiP der ZD 54 statt. Am 16. Mai treffen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe AiP der ZD 54 zu einem Tagesseminar. Wer mitmachen möchte, ist herzlich zu beiden Veranstaltungen eingeladen. ■

> Info

Blaulicht-Party

Die nächste Blaulicht-Party der JUNGEN POLIZEI findet am Donnerstag, den 29. März 2012, im Polizeiausbildungszentrum statt. Einlass ist wie immer 20.00 Uhr. Eine Fünfer-Mädel-Truppe erhält bis 21.00 Uhr eine Flasche Sekt gratis. Happy Hour ist von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr – jedes Getränk ein Euro.

Wir freuen uns auf Euch!

Eure JUNGE POLIZEI





Langjährige DPoIG-Forderung erfüllt Endlich: „Mützenposse“ beendet

Sofortige Einführung der Wintermütze für alle Kolleginnen und Kollegen

Nach mehreren Jahren des vergeblichen Anrennens von DPoIG und Personalrat war die Polizeiführung endlich einsichtig und hat die Einführung der Wintermütze für alle Kolleginnen und Kollegen beschlossen. „Plötzlich“ und „unerwartet“ wird es kalt und das mitten im Winter. Der Wechsel der Jahreszeiten kommt für viele immer wieder überraschend. Das war auch für die Polizeiführung ein stets wiederkehrendes „spannendes“ Erlebnis und so wiederholte sich die „Mützenposse“ bei der Hamburger Polizei Jahr um Jahr. Seit Jahren weigerte sich die Hamburger Polizei, die wärmende Strickmütze als „offizielle“ Kopfbedeckung für alle Kolleginnen und Kollegen einzuführen. Mit stoischer Gelassenheit und einem eindeutigen „Basta“ wurde jegliche Diskussion im Keim erstickt

und auf die Trageanweisung verwiesen. **Dazu Joachim Lenders, Landesvorsitzender der DPoIG Hamburg: „Während man im Polizeipräsidium entspannt und leger das Thermostat von ‚4‘ auf ‚5‘ drehte, froren sich unsere Kolleginnen und Kollegen – salopp gesagt – die Ohren vom Stamm. Es wurde endlich Zeit, dass die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen wieder im Vordergrund steht. Gut, dass wir jetzt das nächste sibirische Kältehoch nicht ‚Wolfgang‘ taufen müssen.“** Zwischenzeitlich wurde die Trageanweisung geändert. Übrigens, es ist unerheblich, ob die Kolleginnen und Kollegen dienstlich gelieferte Mützen mit oder ohne Wappen tragen. Für den kommenden Winter hat die Polizeiführung eine neue Hamburger Wintermütze für den Vollzug angekündigt. ■

Warme Mützen! Polizisten kriegen was auf die Ohren

City - Jetzt bekommen Hamburgs Polizisten was auf die Ohren!

Seit Jahren kämpft die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) darum, dass die Hamburger Beamten im Winter eine Strickmütze aufsetzen dürfen. Doch die Polizeiführung entschied stets, dass eine Strickmütze nicht zum Erscheinungsbild passt.

Der neue Polizeipräsident Wolfgang Kopitzsch (63, seit 15 Tagen im Amt) hat die Mützen jetzt sofort erlaubt!

Sie kosten 2,62 Euro pro Stück. mbit

So berichtete „BILD“ am 2. Februar vom Ende der „Mützenposse“ bei der Hamburger Polizei.

Text/Foto: Mark Bittner

Mit freundlicher Genehmigung der Axel Springer AG.

Gewerkschaftsmitglied Andreas Reimer (44) freut sich über die Mütze aus Acryl

> Ruhestand

Folgende Kollegen sind zum 29. Februar 2012 in den Ruhestand gegangen:

Landeskriminalamt		
KHK	Uwe Fischer	LKA 52
EKHK	Ulrich Guzy	LKA 53
LKD	Gerhard-Heinrich Müller	LKA 50
Personalrat		
PHK	Peter Ulawski	PR
Polizeikommissariate/Zentraldirektion		
KHK	Holger Dietschreit	PK 35
PHK	Hartmut Holsten	PK 14
PHK	Joachim Schramm	PK 43
POK	Ralf Schulz	PK 26
KOK	Hans-Friedrich Szameitat	PK 33
POK	Hermann Tschakert	PK 47
PHK	Dieter Wieske	PK 16
Verkehrsdirektion		
PHK	Ernst Möwes	VD 31
Verwaltung und Technik		
LKD	Bodo Franz	VT 5
Wasserschutzpolizei		
PHK	Jan Heinbockel	WSPK 1

> Verstorben

20.12.2011	Reske, Kurt	KD i. R.	91
27.12.2011	Waldeck, Wolfgang	AiA i. R.	82
4.1.2012	Schumacher, Erwin	KHM i. R.	85
5.1.2012	Kampf, Jürgen	PHM i. R.	71
8.1.2012	Krogmann, Anneliese	Ang. i. R.	95
8.1.2012	Behrens, Walter	PHM i. R.	95
11.1.2012	Funk, Harry	EPHK i. R.	82
11.1.2012	Premke, Ernst	PHM i. R.	90
13.1.2012	Beyer, Heinz	POK i. R.	85
16.1.2012	Riedel, Peter	POK i. R.	70
22.1.2012	Niemeyer, Walter	KOK i. R.	94
26.1.2012	Walter, Armin	PHM i. R.	72
26.1.2012	Hübler, Willi	PHK i. R.	80
29.1.2012	Stippkugel, Gerhard	PD i. R.	85
10.2.2012	Ahrens, Peter	PK i. R.	68